

STADT MELSUNGEN



BEBAUUNGSPLAN NR. 29C "Auf den Pfieffewiesen"

**Bewertung und Einordnung (§ 30 BNatSchG),
des im Geltungsbereich vorhandenen Feldgehölzes**

Januar 2026

Ing.-Büro Lüpke + Zischkau Umweltplan

Henschelweg 11, 34392 Ahnatal

☎ (05 609) 804855 - E-Mail: luepke@lzu.de

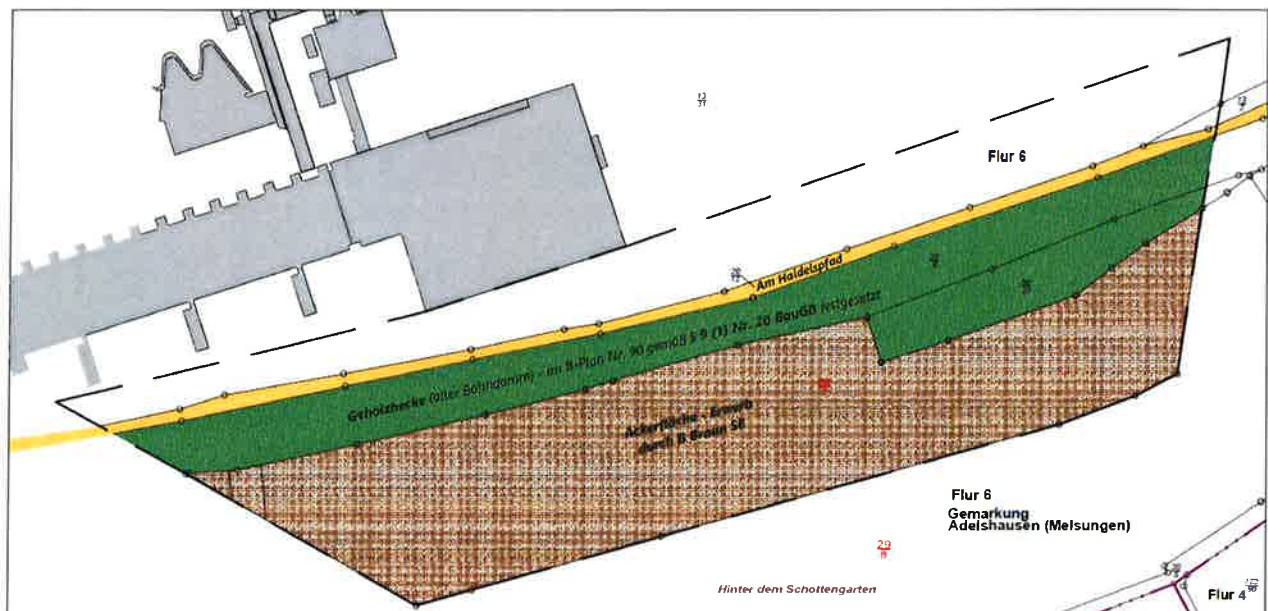
INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Hintergrund	3
2. Aktueller Rechtszustand	4
3. Bestandserhebung als Zusammenfassung	5
4. Prüfung zum Schutzstatus des Gehölzes (§ 30 BNatSchG) und Einordnung nach Biotop-/ Kartiereinheit	7
4.1 Prüfung einer Einstufung des Gehölzes als gesetzlich geschützter Biotop/ Lebensraum	8
4.2 Einstufung des vorhandenen Gehölzes als Biotoptyp/ Kartiereinheit	11
5. Ergebnis und Zusammenfassung	13

1. Hintergrund

Die B Braun SE Melsungen plant die Erweiterung ihres Betriebsstandortes in Melsungen, Stadtteil Adelshausen. Um die hierfür notwendige Fläche baurechtlich vorzubereiten und bereitzustellen, wurden durch die Stadt Melsungen die Aufstellung der 14. Änderung zum Flächennutzungsplan sowie im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29C „Auf den Pfeiffewiesen“ beschlossen.

Bestandteil des ca. 4,65 ha großen Geltungsbereiches zum Bebauungsplanes Nr. 29C „Auf den Pfeiffewiesen“ ist eine im Vorhabenbereich befindliche natürliche Gehölzhecke von ca. 1,08 ha Fläche. Der Lebensraum konnte sich auf einem ehemaligen Bahndamm (Fst.-Nrn. 68/20 und 20/8) entwickeln und setzt sich außerhalb des Geltungsbereiches zum B-Plan Nr. 29 C beiderseits, fort. In dem aktuell geltenden, vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 90 „Haidelspfad“ ist diese Hecke wie folgt festgesetzt: *Fläche für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und Entwicklung von Natur, Boden und Landschaft; Feldgehölz auf ehemaliger Bahntrasse erhalten*. Die nachfolgende Abbildung zum Geltungsbereich des B-Plans Nr. 29C vermittelt eine Übersicht:



Mit Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29C „Auf den Pfeiffewiesen“ soll die bestehende Gehölzstruktur für den im Geltungsbereich liegenden Abschnitt überplant und die Fläche baulichen Nutzungen (Industriegebiet (GI) und Verkehrszufahrten) zur Verfügung gegeben werden.

Außerhalb von Baurecht wurde das in Rede stehende, großflächige Gehölz 2004 im Zuge der Hessischen Biotopkartierung als *Biotop-Typ: Nr. 02.100 – Gehölze trockener bis frischer Standorte*, *Biotop-Name: Feldgehölz an der alten Bahnlinie zwischen der B 83 und Adelshausen* erfasst.

Bei dem hier ausgewiesenen Biotop-Typ - Gehölze trockener bis frischer Standorte könnte es sich um einen Lebensraum nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) handeln, also um Teile von Natur und

Landschaft, die eine besondere Bedeutung haben und deshalb gesetzlich geschützt sind. Die Zerstörung oder sonstige erhebliche Beeinträchtigung solcher Biotope ist gesetzlich untersagt.

Mit der vorliegenden Ausarbeitung soll eine Einschätzung zu dem Biotopstatus der Hecke und zu ihrer möglichen Schutzwürdigkeit (§ 30 BNatSchG) erfolgen und damit eine Klarstellung herbeigeführt werden, wie im weiteren Bauleitplanungsverfahren mit dem Objekt umgegangen werden muss. Das erfolgt unter dem Hintergrund, dass die bei der Aufstellung von Bebauungsplänen nach § 1a BauGB abzuhandelnden Belange, den Schutz von Biotopen nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz nicht einschließen.

2. Aktueller Rechtszustand

• Baurecht

Die von der Bauleitplanung betroffene Hecke ist im aktuellen **Flächennutzungsplan** der Stadt Melsungen (hier als Bestandteil der 1. Änderung zum F-Plan, rechtskräftig seit 22.12.2012) wie folgt dargestellt:

‘Feldgehölz auf ehemaliger Bahntrasse, erhalten als Fläche mit naturschutzrechtlicher Bindung’.

Hierauf basierend, setzte der rechtskräftige, vorhabenbezogene **Bebauungsplan Nr. 90 “Haidelspfad”** die Hecke gemäß § 9 Absatz 1 Nr. 20 BauGB wie folgt fest: *Fläche für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und Entwicklung von Natur, Boden und Landschaft; Feldgehölz auf ehemaliger Bahntrasse erhalten.*

• Naturschutzrecht

Die in Rede stehende Hecke wurde, unabhängig der vorgenannten baurechtlichen Festsetzung, im Rahmen der **Hessischen Biotopkartierung 1992 bis 2006** im Jahre 2004 wie folgt erfasst:

Schlüssel: 4823B0316

Biotop-Name: Feldgehölz an der alten Bahnlinie zwischen der B 83 und Adelshausen

Biotop-Typ: Nr. 02.100 – Gehölze trockener bis frischer Standorte

Nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) werden Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung als Biotope haben, gesetzlich geschützt. Hierzu gehören in Hessen u. a. *‘Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte’*. Inwieweit diese Einstufung für die im Geltungsbereich zum Bebauungsplan Nr. 29C liegende Hecke zutrifft und anzuwenden ist, soll im Rahmen der vorliegenden Ausarbeitung geklärt werden.

Im **Natureg-Viewer** des Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) gibt es Themenkarten, die Hinweise auf teilweise oder vollständig gesetzlich geschützte Biotope und Biotopkomplexe geben, die aus der Hessischen Biotopkartierung 1992–2006 abgeleitet sind. Hierzu ist zunächst festzustellen, dass die in Rede stehende und 2004 kartierte Hecke hier nicht als gesetzlich geschützter Biotop bzw. Biotopkomplex aufgeführt wird.

Auch in der seit der Hessischen Biotop- und Lebensraumkartierung 2014 vorgenommenen Einordnung von gesetzlich geschützten Biotopen wurde die Gehölzstruktur weder (neu) erfasst noch eingestuft.

3. Bestandserhebung als Zusammenfassung

In dem nachfolgenden **Luftbild** ist die im Geltungsbereich zum B-Plan Nr. 29C liegende **Gehölzhecke** deutlich zu erkennen:



Die vorhandene Gehölzhecke ist dicht geschlossen, im Geltungsbereich etwa zwischen 15 m und 40 m breit und insgesamt ca. 1,08 ha groß. Sie besetzt im Vorhabenbereich etwa die Flurstücke-Nrn. 20/8 und 86/20 und setzt sich, wie auf dem Luftbild zu erkennen, außerhalb des Geltungsbereiches in westlicher und östlicher Richtung (hier unterbrochen) fort. Ihr Ursprung geht auf eine hier ehemals verlaufende und ab 1974 stillgelegte Bahnstrecke zurück. Die Hecke hat sich über die Jahre hier entwickelt. Von ihrem Aufbau und ihrer Ausstattung her ist zu vermuten, dass dazu neben der natürlichen Sukzession auch zumindest randseitige vorgenommene Anpflanzungen (Stiel-Eichen) beigetragen haben.

Die nachfolgend beschriebene, vom Bearbeiter vorgenommene Bestandserfassung betrifft ausdrücklich nur die Hecke im Geltungsbereich zum B-Plan Nr. 29C, also nicht die sich nach Osten und Westen hin fortsetzenden Flächen. Grundlagen der Bestandserfassung durch den Bearbeiter waren:

- Auswertung von vorliegendem Datenmaterial,
- Ortsbegehung des Unterzeichners am 07.08.2025,
- Ortsbegehung des Unterzeichners am 06.12.2025.
- Ortsbegehung des Unterzeichners am 04.01.2026.

In diesem Zusammenhang ist Folgendes anzumerken. Die Ersterfassung vom 07.08.2025 diente lediglich zur Gewinnung einer Übersicht und zur Klärung, ob die Gehölzstruktur als 'Feldgehölz' oder als 'Wald' einzustufen ist. Die detaillierteren Erfassungen am 06.12.2025 und am 04.01.2026 dienten zur inhaltlichen Vertiefung. Hierbei ist kritisch anzumerken, dass die Aufnahmetermine außerhalb des bevorzugten Kartierungszeitraums (etwa April bis Oktober eines Jahres) lagen. In Abschnitt 5. (s. dort) wird hierauf gesondert Bezug genommen.

Wesentliche Erfassungskriterien:

➤ Vegetationsausstattung

Die Vegetationsausstattung der Hecke ist mit Blick auf den Gehölzbesatz von mittlerer Vielfalt. Im Wesentlichen handelt es sich um **Arten frischer Standorte** mit fallweise bestehender Toleranz zu leicht feuchten Böden.

Erfasste und den Lebensraum bestimmenden Gehölze sind **Stiel-Eichen** (möglicherweise aus Anpflanzungen, die Baumzone örtlich dominierend), **Weißdorn**, **Gemeine Hasel**, **Schlehen** und **Wildpflaumen**. Auf etwas feuchteren Böden finden sich auch **Sand-Birken**, **Sal-Weiden** und **Espen**. Darüber hinaus besteht die Vielfalt im Auftreten weiterer Gehölzarten in unterschiedlicher jedoch allgemein untergeordneter Häufigkeit wie *Hainbuchen*, *Feld-Ahorn*, *Wildrosenarten frischer Standorte*, *Schwarzer-Holunder*, *Gemeine Eschen*, *Gemeiner Schneeball*, *Vogel-Kirschen* sowie *Gemeine Waldreben* im Schleierbereich. In weiten Abschnitten der Hecke treten stark dominierend **Brombeeren** auf. Sie breiten sich stark aus und bedecken große Bodenareale vollständig. Eine wesentliche Ursache hierfür sind wohl die Bodenverhältnisse, besonders an Stellen, wo sich noch immer die Schotterauflage der ehemaligen Bahngleise befinden.

Die Krautzone ist aufgrund der sich expansiv entwickelnden Brombeeren, teilweise auch Schlehen und der oft ungünstigen Böden (Gleisschotter, Nährstoffarmut) meist nur spärlich ausgebildet. An nitrophilen Stellen, so vor allem am Südrand der Hecke, ist sie von den angrenzenden Ackerflächen (Nährstoffeintrag) beeinflusst, finden sich Zeigerarten wie Große Brennnesseln, Schwarzer-Holunder, Kletten-Labkraut usw.

Nicht bzw. höchstens vereinzelt angetroffen wurden typische Gehölze und Zeigerarten trockenwarmer Standorte wie bspw. Elsbeeren, Wald-Kiefern, Winter- und Sommer-Linden, Gewöhnliche Felsenbirnen, Felsen-Kirschen, Besenginster, Gewöhnliche Berberitzen, Dreilappige Ahorne oder Gewöhnliche Zwergmispeln. Gleiches trifft auf Gehölze feuchter und nasser Standorte zu wie bspw. Schwarz-Erlen, Moor-Birken, Schmalblättrige Weidenarten usw.

Hinweise oder geeignete Voraussetzungen für ein Auftreten streng geschützter Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie von weiteren geschützten Pflanzenarten aufgrund nationaler Verordnungen finden sich an keiner Stelle innerhalb der erfassten Hecke.

➤ Bodenverhältnisse

Die Böden sind im gesamten Bereich der Hecke als *frisch* und *leicht sauer* zu bezeichnen. Schwankungen zu leicht trockenen bzw. feuchten Böden sind im Geltungsbereich nur gering ausgebildet. Wahrscheinlich waren in der Vergangenheit (Bahnbau) für größere Abschnitten im Bereich der Hecke Bodenveränderungen wie Aufschüttungen usw. vorgenommen worden.

Charakteristisch und den Bewuchs der Hecke zum Teil deutlich beeinflussend, ist das verfügbare Nährstoffangebot im Boden. Es schwankt von *sehr gering*, im Bereich des nordseitig abfallenden alten Bahndamms und besonders auf den Schotterlagen des ehemaligen Bahngleises, bis hin zu *hoch* an der Südseite und in flachen Mulden innerhalb der Hecke, zu denen über die angrenzenden Ackerflächen regelmäßige Einträge von nährstoffreichem schluffigem Bodensediment erfolgen.

➤ **Klimatische Bedingungen**

Die klimatischen Verhältnisse im Betrachtungsbereich (Niederschlagsmenge, Windexposition, Sonneneinstrahlung usw.) sind ortsüblich und somit unspektakulär. Der Standort wurde aufgrund der früher vorgenommenen Geländeeingriffe (Bahndamm) in seiner Natürlichkeit zwar verändert, keinesfalls aber so ausgebildet, dass sich hieraus Besonderheiten (wie bspw. im Vergleich zu einem Felshang, zu Steinbrüchen, Geländedepressionen usw.) ergeben, die Auswirkungen auf die Entwicklung besonderer Biotope haben könnten.

4. Prüfung zum Schutzstatus der Gehölzstruktur (§ 30 BNatSchG) und Einordnung nach Biotoptyp/ Kartiereinheit

Im Rahmen der **Hessischen Biotopkartierung 1992 bis 2006** wurde die in Rede stehende Hecke im Jahre 2004 wie folgt erfasst:

Biotop-Name: Feldgehölz an der alten Bahnlinie zwischen der B 83 und Adelshausen

Biotop-Typ: Nr. 02.100 B – Gehölze trockener bis frischer Standorte.

Dem Bearbeiter liegen keine Ergebnisse der Bestandserfassung des Lebensraums aus dem Jahr 2004 vor, die die Einordnung in den Biotop-Typ *Nr. 02.100 B – Gehölze trockener bis frischer Standorte* begründen könnten. Die im Rahmen der Biotopkartierung als *Biotop-Typ: Nr. 02.100 B – Gehölze trockener bis frischer Standorte* vorgenommene Zuordnung basiert offensichtlich auf Grundlage der Vorgängerversion zu der aktuell seit 2018 geltenden Hessischen Kompensationsverordnung. Nach Absatz 2 der Anlage 3 dieser seinerzeit geltenden Kompensationsverordnung vom 01.09.2005 waren die mit „B“ gekennzeichneten Nutzungstypen, wie im vorliegenden Fall zutreffend, regelmäßig für die Bewertung vorhandener Zustände (Bestand) heranzuziehen. Ob das für den vorhandenen Biotop in der Vergangenheit erfolgte, ist nicht bekannt.

Nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) werden Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung als Biotope haben, gesetzlich geschützt. Hierzu gehören in Hessen u. a. *‘Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte’*. Ob und inwieweit die im Geltungsbereich zum Bebauungsplan Nr. 29C liegende Hecke als solche eingestuft werden können oder nicht, wird im Rahmen der vorliegenden Ausarbeitung nachfolgend abgeklärt. Vorab hierzu Folgendes:

Im **Natureg Viewer** des Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) gibt es Themenkarten, die Hinweise auf teilweise oder vollständig gesetzlich geschützte Biotope und Biotopkomplexe geben. Festzustellen ist, dass die in Rede stehende und 2004 kartierte Hecke hierbei nicht als gesetzlich geschützter Biotop bzw. Biotopkomplex aufgeführt wird. Auch in der seit der Hessischen Biotop- und Lebensraumkartierung 2014 vorgenommen Einordnung von gesetzlich geschützten Biotopen ist die Hecke nicht (neu) erfasst oder enthalten.

4.1 Prüfung einer Einstufung des Feldgehölzes als gesetzlich geschützter Biotop

Wie bereits festgestellt, gibt es aktuell in Hessen keine Einstufung von Lebensräumen mehr unter dem *Biotop-Typ: Nr. 02.100 B – Gehölze trockener bis frischer Standorte* wie für die in Rede stehende Hecke aufgrund der seinerzeit geltenden Hessischen Kompensationsverordnung (2005) vorgenommen.

Gemäß der aktuell gültigen Hessische Kompensationsverordnung (2018) bzw. aufgrund der Kartieranleitung zur Hessische Lebensraum- und Biotopkartierung (HLBK) gibt es heute folgende drei Biotop-Typen (Hessischen Kompensationsverordnung (2018)) bzw. Lebensraum-Typen (nach Anlage 1 der Richtlinie 92/43/EWG) aus der Kategorie *‘Gebüsche trockenwarmer Standorte’*, für die ein Schutzstatus nach § 30 BNatSchG vorliegen kann:

- | | | |
|--------------------------------|---|------|
| (1) Biotop-Typ-Nr. 02.110 | Subkontinentale peripannonische Gebüsche | bzw. |
| Lebensraum-Typ- Nr. HT.40A0 | Subkontinentale peripannonische Gebüsche | |
| (2) Biotop-Typ-Nr. 02.120 | Sonstige Gebüsche trockenwarmer Standorte | bzw. |
| Lebensraum-Typ-Nr. HT.SO | Sonstige Gebüsche trockenwarmer Standorte | |
| (3) Lebensraum-Typ-Nr. HT.6210 | Verbuschung trockenwarmer Standorte | |
| | auf Kalk-Trockenrasen. | |

Hinweis

Die Einstufung, des im Geltungsbereich vorhandenen Feldgehölzes, als *‘Wald trockenwarmer Standorte’* wird ausgeschlossen und deshalb im Rahmen der vorliegenden Betrachtungen nicht weiter untersucht: In ihrer Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 29C „Auf den Pfieffewiesen“ vom 04.11.2025 hatte das Forstamt Melsungen beim Hessen Forst hierzu festgestellt, dass **Wald im Sinne von § 2 Hessisches Waldgesetz von dem Vorhaben nicht betroffen** ist.

Die nachfolgende Bewertung betrachtet die mögliche Einstufung, der im Geltungsbereich vorhandenen Hecke, als *‘Gebüsch trockenwarmer Standorte’* und damit als geschützter Biotop nach § 30 BNatSchG kritisch. Vergleichsgrundlagen sind die vorgenommene **Bestandserfassung in Abschnitt 3.** und die Vorgaben der **Kartieranleitung zur Hessische Lebensraum- und Biotopkartierung (HLBK) der HLNUG (2022):**

➤ (1) Einstufung in Biotop-Typ-Nr. 02.110 bzw. Kartiereinheit- Nr. HT.40A0 - Subkontinentales peripannonisches Gebüsch

In der Kartieranleitung zur Hessische Lebensraum- und Biotopkartierung (HLBK) der HLNUG (2022) findet sich folgende **Beschreibung zu diesem/r Biotoptyp/ Kartiereinheit:**

Der prioritäre Lebensraumtyp beinhaltet niedrige bis mittelhohe sommergrüne Gebüsche und natürliche Waldmäntel in trockenen, wärmebegünstigten Lagen auf basenreichen oder silikatischen Böden bei subkontinentaler oder submediterraner Klimatönung. Sie wachsen meist in südexponierter, steiler Hanglage auf flachgründigen, skelettreichen Böden. Die Felsenkirschen-Gebüsche sind oft mit thermophilen Säumen, Magerrasen, Felsen und natürlichen oder anthropogenen Schiefer-Schutthalden verzahnt.

Neben der Felsen-Kirsche, auch Stein-Weichsel genannt (*Prunus mahaleb*) und anderen thermophilen Gehölzarten kann u. a. auch die Gewöhnliche Schlehe (*Prunus spinosa*) vorherrschen. Die Artenzahl der Kartiereinheit ist meist mäßig, kann aber auf extremen Trockenstandorten eine Reihe von seltenen und gefährdeten Arten aufweisen.

Als **typische Pflanzengesellschaft** sind genannt: V *Berberidion vulgaris* mit nur folgenden Assoziationen: A *Prunetum mahaleb* (= *Coronillo-Prunetum mahaleb gallandat*) sowie nur in Verzahnung/ enger Nachbarschaft mit *Prunetum mahaleb*, A *Cotoneastro-Amelanchieretum*

Die **Hauptvorkommen** der Felsenkirschen-Gebüsche in Hessen sind auf das Mittelhessental beschränkt. Hier besiedeln sie Schieferschutt- und Sukzessionsflächen ehemaliger Weinbaulagen

Die kleinflächigen Vorkommen im Lahntal zwischen Wetzlar und Limburg sowie an der Bergstraße werden als nicht autochthon eingestuft.

Als **Kartierungsuntergrenze für die qualitative Zuordnung** zu diesem Lebensraum gelten:

- Vorkommen von Felsen-Kirsche (*Prunus mahaleb*) mit einem Anteil von $\geq 5\%$
- Trockenwarmer flachgründiger, oft felsiger, steinschuttreicher Standort
- Anteil gesellschaftsfremder Arten in der Strauchschicht $\leq 30\%$.

Im Abgleich dieser Vorgaben aus der HLBK zu der örtlich erfassten Bestandssituation (Abschnitt 3.) ist Folgendes festzustellen

- Die Einstufung der bestehenden Hecke als 'Subkontinentales peripannonisches Gebüsch' oder eine mögliche Entwicklung zu diesem Lebensraum-Typ sind ausgeschlossen. Hierzu fehlen die grundlegenden Standortbedingungen (Boden, Klima, Lage). Eine dahingehend auch nur ansatzweise zutreffende oder entwicklungsfähige Artenausstattung liegt nicht vor.

➤ (2) Einstufung in Biotop-Typ-Nr. 02.120 -

Sonstiges Gebüsch trockenwarmer Standorte

In der Kartieranleitung zur Hessische Lebensraum- und Biotopkartierung (HLBK) der HLNUG (2022) findet sich folgende **Beschreibung zu diesem Biotop-/ Lebensraumtyp**:

Der Biotoptyp beinhaltet jene sommergrünen Gebüsche und natürlichen Waldmäntel trockenwarmer Standorte auf basenarmem bis basenreichem Untergrund, die nicht als 'Subkontinentales peripannonisches Gebüsch' oder als 'Verbuschung trockenwarmer Standorte auf Kalk-Trockenrasen' einzuordnen sind. Solche meist sehr kleinflächigen, thermophilen Gebüschformationen kommen auf trockenwarmen, skelettreichen Böden auf Felsen und in unmittelbarer Nachbarschaft von Blockschutthalden oder thermophilen Wäldern vor. Der Biotoptyp wird nicht genutzt; bisweilen wurde früher Brennholz gewonnen.

Vorkommen des Biototyps sind über ganz Hessen zerstreut. Schwerpunkte sind klimabegünstigte Gebiete Südhessens wie Mittelhessental, Rheingau und Bergstraße. In höheren Mittelgebirgslagen sind sie selten und auf sonnige Südhanglagen beschränkt. Auf Kalkböden (z. B. Werra- und Diemeltal in Nordhessen) sind sie häufiger als auf bodensaurem Untergrund.

Als **Kartierungsuntergrenze für die qualitative Zuordnung** zu dieser Pflanzengesellschaft gelten u. a.:

- Zuordnung zu einer der folgenden **Pflanzengesellschaften**:
V Berberidion vulgaris/ A Cotoneastro-Amelanchieretum/ A Pruno-Ligustretum / A Rhamno-Cornetum sanguinei/ A Corylo-Rosetum vosagiaceae / V Pruno-Rubion fruticosi/ zusätzlich Saumgesellschaften trockenwarmer Standorte des V Geranion sanguinei,
- Vorkommen von mind. einer **Kenn- oder Differentialart der Gruppe 1** (Gehölze: *Acer monspessulanum*, *Amelanchier ovalis*, *Cotoneaster integerrimus*, *Berberis vulgaris*, *Rhamnus cathartica*) oder von zwei **Gehölzarten der Gruppe 2** (*Cornus sanguinea*, *Ligustrum vulgare* sowie der in der Liste genannten Wild-Rosenarten) sowie Vorkommen von 2 Trockensteigern (Feuchtezahl ≤ 3 aus der in der Kartieranleitung enthaltenen Liste).
- Als Verbuschung eines Kalk-Halbtrockenrasens entstanden (ersichtlich an Kontaktbiotopen, Struktur, Arteninventar).
- Trockenwarmer, meist $\pm$ flachgründiger Standort.
- Anteil gesellschaftsfremder Arten in der Strauchschicht ≤ 30 %.

Im Abgleich dieser Vorgaben aus der HLBK zu der örtlich erfassten Bestandssituation (Abschnitt 3.) ist Folgendes festzustellen

- Die Einstufung der bestehenden Hecke als 'Sonstiges Gebüsch trockenwarmer Standorte' oder eine mögliche Entwicklung zu diesem Lebensraum-Typ sind ausgeschlossen. Hierzu fehlen die grundlegenden Standortbedingungen (Boden, Klima, Lage). Eine dahingehend auch nur ansatzweise zutreffende oder entwicklungsfähige Ausstattung des Biotops mit Pflanzengesellschaften und Kennarten liegt nicht vor.

➤ (3) Einstufung in Kartiereinheit Nr. HAT.6210 -

Verbuschung trockenwarmer Standorte auf Kalk-Trockenrasen

In der Kartieranleitung zur Hessische Lebensraum- und Biotopkartierung (HLBK) der HLNUG (2022) findet sich folgende **Beschreibung zu diesem Biotop-/ Lebensraumtyp**:

Die Kartiereinheit beinhaltet jene thermophilen Gebüsche und Hecken, die als Verbuschungen auf Kalk-Halbtrockenrasen entstanden sind. Solche Gebüschformationen, meist aus dem Verband Berberidion, inklusive ihrer trockenen Säume (Geranion sanguinei), können in extensiv beweideten Magerrasenbiotopen eingestreut sein oder begrenzen sie randlich als Hecke. Derartige Verbuschungen zeichnen sich manchmal durch das Vorkommen seltener, gefährdeter Rosenarten aus. Für Insekten, Vögel und andere Tiere sind diese blüten- und fruchtereichen Gebüsche besonders wertvoll.

Der Biotoptyp wird heute nicht mehr genutzt. In Schutzgebieten oder zur Offenhaltung angrenzender Wege bzw. Magerrasenflächen erfolgt in gewissen Zeitabständen ein Pflegerückschnitt.

Verbreitungsschwerpunkte sind die kalkreichen Mittelgebirgslagen des Osthessischen Berglandes und das Diemelgebiet im Weser- und Weser-Leine-Bergland. Die Kartiereinheit entspricht Anteilen des LRT 6210 „Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)“

Als **Kartierungsuntergrenze für die qualitative Zuordnung** zu dieser Pflanzengesellschaft gelten:

- Zuordnung zu einer der folgenden **Pflanzengesellschaften**:

V *Berberidion vulgaris*/ A *Pruno-Ligustretum* / A *Rhamno-Cornetum sanguinei*/ A *Corylo-Rosetum vosagiae* / V *Pruno-Rubion fruticosi*/ Zusätzlich Saumgesellschaften trockenwarmer Standorte des V *Geranion sanguinei*

- Vorkommen von mindestens einer **Kenn- oder Differentialart** (Gehölze: *Berberis vulgaris* *Rhamnus cathartica*) oder von zwei Gehölzarten der Gruppe 2 (*Cornus sanguinea*, *Ligustrum vulgare*, *Viburnum lantana* sowie der in der Liste genannte Wild-Rosenarten) sowie
- Vorkommen von **zwei Trockniszeigern** (Feuchtezahl ≤ 3 aus der in der Kartieranleitung enthaltenen Liste).
- Als Verbuschung eines Kalk-Halbtrockenrasens entstanden (ersichtlich an Kontaktbiotopen, Struktur, Arteninventar).
- Trockenwarmer, meist $\pm$ flachgründiger Standort.
- Anteil gesellschaftsfremder Arten in der Strauchschicht ≤ 30 %.

Im Abgleich dieser Vorgaben aus der HLBK zu der örtlich erfassten Bestandssituation (Abschnitt 3.) ist Folgendes festzustellen

- Die Einstufung der bestehenden Hecke als 'Verbuschung trockenwarmer Standorte auf Kalk-Trockenrasen' oder eine mögliche Entwicklung zu diesem Lebensraum-Typ sind ausgeschlossen. Hierzu fehlen die grundlegenden Standortbedingungen (Boden, Klima, Lage). Eine dahingehend auch nur ansatzweise zutreffende oder entwicklungsfähige Ausstattung des Biotops mit Pflanzengesellschaften, Kennarten und Trockniszeigern liegt nicht vor.

4.2 Einstufung des vorhandenen Feldgehölzes als Biototyp/ Kartiereinheit

Aufgrund der örtlich erfassten Bestandssituation (Abschnitt 3.) kann die im Geltungsbereich vorhandene Hecke am zutreffendsten dem folgenden Biotop-/ Lebensraumtypen zugeordnet werden:

- **Biotop-Typ-Nr. 04.600 (B) - Feldgehölz, großflächige Baumhecke** bzw.
- **Kartiereinheit Nr. f.HM FG – Feldgehölz frischer Standorte**

Der Kartieranleitung zur Hessische Lebensraum- und Biotopkartierung (HLBK) der HLNUG (2022) folgend, findet sich folgende **Beschreibung zu dieser Kartiereinheit**:

Der Biotoptyp beinhaltet Gehölze mittlerer Standorte, also jene die weder trocken noch feucht bis nass ausgebildet sind. In der Regel sind diese von einem ausgeglichenen, frischen Wasserhaushalt geprägt. Gehölze mittlerer Standorte können sowohl saure als auch basenreiche oder kalkreiche Böden von der Ebene bis in die montanen Lagen besiedeln. Der bewachsene Untergrund reicht von tiefgründigen bis zu relativ flachgründigen und skelettreichen Böden. Die Gehölze dieser Kartiereinheit werden aus einheimischen Gehölzarten aufgebaut. Häufig sind neben Waldarten auch Obstbäume vorhanden. Neben Gehölzen, die durch Sukzession auf ungenutzten Flächen wie auf Brachland oder einer Böschung entstanden sind, gibt es auch aus verschiedenen Gründen gepflanzte Gehölze mittlerer Standorte. Aufgebaut sind die Gehölze entweder aus Bäumen, aus Sträuchern oder mehrschichtig aus beidem.

Vorkommen des Biotoptyps sind über ganz Hessen zerstreut.

Diese Beschreibung trifft für die vorhandene Hecke sehr weitgehend zu. Gleiches gilt für weitere, in der HLBK für diesen Biotoptyp genannten Kriterien. An dieser Stelle aufgeführt werden die hier als zumindest anteilig auftretenden

typischen Pflanzengesellschaften: *A Crataego-Prunetum spinosae*, Eichen-Hainbuchengehölz, Salweidengehölz, Espengehölz, Birkengehölz, Haselgebüsch, Brombeergebüsch, Saumgesellschaften frischer Standorte sowie folgende

erfasste und **kennzeichnende Pflanzenarten:** *Acer campestre*, *Betula pendula*, *Carpinus betulus*, *Clematis vitalba*, *Cornus sanguinea*, *Corylus avellana*, *Crataegus spec.*, *Populus tremula*, *Prunus avium*, *Prunus spinosa*, *Quercus robur*, *Rosa canina*, *Rubus div. spec.*, *Salix caprea*, *Sambucus nigra*, *Urtica dioica*.

Eingehalten werden auch die in der HLBK vorgegebenen

qualitativen Kartierungsuntergrenzen wie

- Aufbau aus überwiegend einheimischen Gehölzarten ($\geq 70\%$),
- wobei die Gehölze (Sträucher und Bäume) eine Deckung von über 50 % erreichen.
- Standort mit frischem Wasserhaushalt.

sowie **quantitativen Kartierungsuntergrenzen** wie

- Mindestgröße von 250 m² bei Feldgehölzen und flächigen Gebüsch frischer Standorte
- Mindestlänge von 20 m bei Hecken.

Unter Verweis auf weitere Kartierungskriterien kann die vorhandenen Gehölzstruktur abschnittsweise als

- **Hecke/ Baumhecke:** von Sträuchern oder Bäumen dominiert; lineare Form (unter 25 m Breite) oder
- **Feldgehölz:** von Bäumen dominiert, flächige oder breite lineare Form (über 25 m Breite) eingestuft werden.

5. Ergebnis und Zusammenfassung

Als Ergebnis der Untersuchungen wird zusammenfassend festgestellt:

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 29C angetroffene Hecke kann mit hoher Sicherheit keinem der nach § 30 BNatSchG/ HeNatG gesetzlich geschützten Biotop-/ Lebensraumtypen der Kategorie *‘Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte’* zugeordnet werden. Auch für eine künftige Entwicklung der Hecke zu einem dieser Biotop-/ Lebensraumtypen fehlen die notwendigen Voraussetzungen.

Der einzige **Vorbehalt** zu dieser Aussage besteht darin, dass die Bestandserfassung im Spätherbst 2025 erfolgte, damit außerhalb des optimalen Kartierungszeitraums zwischen April bis Oktober eines Jahres. Die krautige Vegetation konnte deshalb nur im Ansatz erfasst werden. Hierzu ist allerdings Folgendes festzustellen: Die Krautschicht innerhalb und randseitig der Hecke ist nur spärlich ausgebildet. Gründe sind: (1) die weitgehende Verschattung des Standorts, (2) der fehlende Mutterboden im Bereich der verbliebenen Gleisschotterung sowie vor allem (3) der in weiten Bereichen vorhandene, bodendeckende Bewuchs mit Brombeeren.

Nach Einschätzung des Bearbeiters ist das Auftreten von streng **geschützten Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie** sowie von weiteren geschützten Pflanzenarten aufgrund nationaler Verordnungen (BartSchV) mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen. Das gilt weitgehend auch für **Kenn- oder Differentialarten** in der HLBK, die den nach § 30 BNatSchG geschützten Lebensräumen zugeordnet sind.

Entsprechend ihrer spezifischen Ausprägung, Arten- und pflanzensoziologischen Ausstattung, ist die im Geltungsbereich zum Bebauungsplan Nr. 29 C "Auf den Pfeiffewiesen" erfasste Hecke" folgendem Biotop-/ Lebensraumtyp zuzuordnen:

- **Biotop-Typ-Nr. 04.600 (B) - Feldgehölz, großflächige Baumhecke** bzw.
- **Kartiereinheit Nr. f.HM FG – Feldgehölz frischer Standorte**

Dabei handelt es sich um keinen besonders geschützten Lebensraum nach § 30 BNatSchG bzw. HeNatG.

Melsungen, im Januar 2026



Ing.-Büro Lüpke + Zischkau
Verfasser

